



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/76-Parl/93

Wien, 9. September 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

5178 IAB

1993-09-13

zu 524013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5240/J-NR/93, betreffend finanzielle Besserstellung der Rudolf Steiner-Schulen, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 14. Juli 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich ist festzustellen, daß im Frühjahr 1993 im Bundesministerium für Unterricht und Kunst eine Besprechung mit Vertretern der Rudolf Steiner-Schulen in Österreich in der Frage einer verbesserten Subventionierung für diese Schulen stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Beratungen wurde festgestellt, daß es vorerst zweckmäßig wäre, eine bessere gesetzliche Grundlage für die Anerkennung der Erfüllbarkeit der Schulpflicht in einer Privatschule, die nicht nach den staatlichen Lehrplänen unterrichtet, zu schaffen. Derzeit ist nämlich nur dann eine derartige Anerkennung möglich, wenn nach einem ausländischen Lehrplan unterrichtet wird. Diese derzeitige gesetzliche Basis erschwert die Argumentation für eine entsprechende Subventionsleistung. Es ist vorgesehen, die diesbezüglichen Überlegungen im Herbst 1993 in einen Entwurf zu fassen und dem Begutachtungsverfahren zuzuführen. Anschließend werden die weiteren Überlegungen bezüglich der angesprochenen Subventionierung anzustellen sein.

1. Auf welche Summe belaufen sich die Förderungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für die Rudolf Steiner-Schulen in Österreich?

- 2 -

Antwort:

Die Förderung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für die Rudolf Steiner-Schulen in Österreich im Jahr 1993 wird sich voraussichtlich auf 16,9 Mio.S belaufen.

Folgende Rudolf Steiner-Schulen erhalten Personalsubventionen in folgendem Ausmaß:

1) Rudolf Steiner-Schule Wien-Mauer	6 Planstellen
2) Rudolf Steiner-Schule Wien-Pötzleinsdorf	1 Planstelle
3) Freie Waldorfschule Linz	2 Planstellen
	<hr/>
	9 Planstellen

2. Gibt es seitens Ihres Ministeriums Berechnungen, zu wieviel Prozent die Rudolf Steiner-Schulen ihren Betrieb durch Ihre Subventionen aufrechterhalten können und wieviel Prozent durch private Zuwendungen aufgebracht werden müssen? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort:

Derartige Berechnungen liegen nicht vor.

3. Gibt es analog dazu Berechnungen, zu wieviel Prozent konfessionelle (katholische, evangelische, israelitische) Privatschulen ihr Budget durch staatliche Zuschüsse bestreiten können? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort:

Eine nach betriebsökonomischen Grundsätzen durchgeführte Erhebung bei den konfessionellen Privatschulen im Jahre 1987 hat ergeben, daß bei den katholischen Privatschulen der Gesamtaufwand zu rund 71 % vom Bund, zu 14 % von den Eltern und zu 15 % von den Diözesen und Orden getragen wird (in dieser Berechnung

- 3 -

sind nicht nur die laufenden Betriebskosten einschließlich der Verwaltung, sondern auch die Amortisation der Gebäudekosten enthalten).

4. Aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen werden den Rudolf Steiner-Schulen prozentuell weniger Zuschüsse gewährt als den konfessionellen Privatschulen?

Antwort:

Die Subventionierung der konfessionellen Privatschulen stellt eine gesetzliche Verpflichtung nach Maßgabe des Privatschulgesetzes dar. Im Gegensatz dazu kann sich die Subventionierung der übrigen Privatschulen nur nach Maßgabe der für Förderungen zur Verfügung stehenden Budgetmittel richten. Da diese nicht im wünschenswerten Ausmaß erreichbar sind, ergibt sich das unterschiedliche Ausmaß.

5. Wie bewerten Sie folgende alternative Unterstützungsmöglichkeiten für Privatschulen:

- a) Bezahlung der Grundausstattung der Schule zuzüglich Zurverfügungstellung einer bestimmten Anzahl von Lehrerdienstposten.
- b) Verdoppelung der Einnahmen aus Elternbeiträgen.
- c) Indirekte Förderungen über die Steuerabzugsfähigkeit der Schulbeiträge und Spenden für die Bildungseinrichtungen.
- d) Die Vergabe von sogenannten Bildungsgutscheinen des Staates an alle Bildungspflichtigen, die damit die Kosten jener Bildungsstätten begleichen können, für die sie sich frei entscheiden.

6. Gedenken Sie in naher Zukunft eine dieser Finanzierungsformen für Privatschulen umzusetzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

- 4 -

Antwort:

Ein erster Schritt wäre zweifellos eine indirekte Förderung über die Steuerabzugsfähigkeit der Schulbeiträge und Spenden für qualifizierte Privatschulen, was von den Vertretern der Elternverbände an Privatschulen immer wieder verlangt wird, da diese feststellen, daß sie einerseits durch ihre Steuerleistungen das öffentliche Schulwesen unterstützen, und andererseits den Staat durch den Privatschulbesuch ihrer Kinder und das von ihnen bezahlte Schulgeld entlasten. Im übrigen dürfte eine entsprechende Basissubventionierung eine Verbesserung der Situation bringen. Die Zurverfügungstellung von Lehrern als lebende Subvention dürfte nicht für alle Privatschulen (insbesondere nicht für die Alternativschulen) in Betracht kommen.

